



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	01.03.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Atelierförderung im Bereich bildende Kunst
hier: Aktualisierung der Vergaberichtlinien**

Anlagen:

DiversityCheck Atelierförderung bildende Kunst
KulturA-Beschluss vom 20181012
Sachverhalt
Vergaberichtlinien Atelierförderung bildende Kunst

Sachverhalt (kurz):

In der Kulturausschusssitzung vom 12.10.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, die Vergaberichtlinien für die Atelierförderung bildende Kunst dahingehend zu überarbeiten, dass sie den aktuellen Erfordernissen besser gerecht wird.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Siehe Anlage DiversityCheck.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss stimmt den Aktualisierungen der Vergaberichtlinien zu.